

## Zur Landesversammlung vom 9.3. bis 11.3.2007 in Oldau

### Antrag des Landesrates

Infolge der Änderung der Bundesordnung während der Bundesversammlung 2005 und aufgrund einer Bitte der amtierenden Landeserwachsenenvertretung stellt der Landesrat folgenden Antrag:

Die Landesversammlung möge folgende Änderungen der Landesordnung und des Anhanges beschließen:

#### **1. Anfang des Abschnittes „2. Ordnung des VCP Land Niedersachsen“**

**A.** Der 1. Satz nach „Die Ortsebene“ wird wie folgt geändert und als erster Satz unter die Überschrift „**2. Ordnung des VCP Land Niedersachsen**“ platziert:

**Alt:** Der VCP wendet sich in seiner Jugendarbeit an Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 7-20 Jahren.

**Neu:** Der VCP wendet sich in seiner **Arbeit** an Kinder und Jugendliche ~~und junge Erwachsene~~ im Alter von 7-18 Jahren **und auch an Erwachsene.**

**B. Beim Abschnitt „1. Die Landesversammlung“,** Zusammensetzung wird Folgendes gestrichen:

- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hochschulgruppen

**C. Beim Abschnitt „2. Der Landesrat“,** Zusammensetzung, wird Folgendes gestrichen:

- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erwachsenenarbeit

#### **2. Anhang : Geschäftsordnung der Landesversammlung**

Gestrichen werden unter **IV. Berichte** in der Aufzählung der zu Berichtenden „Erwachsenenarbeit“ und „Hochschulgruppen“ sowie unter

**V. Mitglieder der Landesversammlung** in der Stimmberechtigtenaufzählung „Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hochschulgruppen“.

### Begründung

Die Entscheidung der noch amtierenden Landeserwachsenenvertretung, die Erwachsenenarbeit in der Form eines vom Landesrat eingesetzten „Arbeitskreises Erwachsenenarbeit“ im Jugendverband weiterzuführen, entspricht den neuen Vorgaben der geänderten Bundesordnung und erfordert diese Änderung der Landesordnung.

Damit bekommt die Arbeit der älteren und insbesondere der jüngeren Erwachsenen die Chance eines Neuanfanges.

Ohne der endgültigen Formulierung einer Konzeption über Ziele und Formen der Tätigkeit dieses Arbeitskreises vorgreifen zu wollen, hat die Landeserwachsenenvertretung folgende Empfehlungen dafür formuliert:

1. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, Veranstaltungen für Erwachsene zu planen, die Arbeit zu koordinieren und neue Formen der Erwachsenenarbeit zu entwickeln.
2. Dem Arbeitskreis gehören Personen an, die Aufgaben und Funktionen der Erwachsenenarbeit übernommen haben und Interessierte.
3. Die Mitglieder bestimmen aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine stellvertretende Sprecherin oder einen stellvertretenden Sprecher, die vom Landesrat bestätigt werden müssen.
4. Die Vertretung des Arbeitskreises in der Landesversammlung, im Landesrat und auf Bundesebene wird durch den Arbeitskreis geregelt.
5. Seminare, Freizeiten und ähnliche Treffen, die **nur** für Erwachsene angeboten werden, sollten weiterhin kostenneutral durchgeführt werden.
6. Der Arbeitskreis sollte sich eine Arbeitskonzeption und eine Geschäftsordnung geben.